

Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz (GKV-FKG)

Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der GKV

Referentenentwurf: 25.03.2019

Kabinett: 09.10.2019

Bundesrat, 1. Durchgang: 29.11.2019

Bundestag, 1. Lesung: 12.12.2019

Spahn: „Wettbewerb zwischen Krankenkassen wird gerechter“

Der Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen soll künftig fairer und zielgenauer als bisher ausgestaltet werden. Außerdem soll Lieferengpässen bei Arzneimitteln wirksam entgegnet werden. Das sind die Ziele des „Gesetzes für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-FKG), das der Bundestag am 13. Februar 2020 in 2. und 3. Lesung beschlossen hat.

Wir machen den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen gerechter. Die Kassen sollen nicht um die besten Finanztricks konkurrieren, sondern um den besten Service, die beste Versorgung und das modernste digitale Angebot. Und wir setzen alles daran, damit Lieferengpässe bei Arzneimitteln künftig vermieden werden können. Denn Patienten erwarten zu Recht, dass sie dringend notwendige Medikamente schnell bekommen. Deswegen wird der Bund bei der Verteilung von Medikamenten stärker eingreifen als bisher.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

Das Gesetz soll voraussichtlich Ende März/Anfang April 2020 in Kraft treten. Es bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.